

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/11/2020

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am 21.10.2020,
Ahrensburg, Rettungszentrum, Am Weinberg 2**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 22:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Frau Nadine Levenhagen
Herr Wolfgang Schäfer
Herr Erik Schrader
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Falke

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel
Herr Burkhard Bertram
Herr Stefan Gertz
Herr Klaus Goldbeck

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel
Frau Celine Nowotka

Seniorenbeirat
Kinder- und Jugendbeirat

Gäste

Herr Florian Balhorn
Herr Marius Kohler
Herr Isaak Larbi
Herr Thorge Storm

ioki/zu TOP 8 (zugeschaltet)
ioki/zu TOP 8 (zugeschaltet)
ioki/zu TOP 8
VHH/ABG/zu TOP 8

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Andrea Becker
Frau Jule Lehmann
Frau Anette Kruse
Herr Ulrich Kewersun

bis 20:50 Uhr/TOP 8
bis 21:05 Uhr/TOP 9
Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2020 vom 02.09.2020
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2020 vom 16.09.2020
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- keine -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Umstellung von Fahrgastunterständen und Förderantrag für barrierefreie Haltestellen
 - 7.2.2. Artenschutz im bauaufsichtlichen Verfahren
8. On-Demand-Verkehr Ahrensburg/Präsentation der Analyseergebnisse durch ioki
9. Antrag der WAB-Fraktion zur Kontrolle und Ordnung des ruhenden Verkehrs, insbesondere am Samstag **AN/081/2020**
10. Bebauungsplan 80 Teilbereich B für das Gebiet nördlich des Stormarnplatzes zwischen Klaus-Groth-Straße und der Fritz-Reuter-Straße, begrenzt durch die Stormarnstraße und den Reeshoop
- Vorstellung des Entwurfs für die frühzeitige Beteiligung **2020/090/1**
11. Bebauungsplan Nr. 105 "Adolfstraße" für den Bereich Wulfsdorfer Weg 2-34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Str. 49-65 (ungerade Nrn.), Adolfstraße 1-15 (ungerade Nrn.), Adolfstraße 17-34, Hamburger Straße 48-54 (gerade Nrn.) sowie "Reesenbüttler Graben"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **2020/063**

- 12. Bauverordnung mit Bußgeldkatalog
- 12.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Einhaltung der geltenden Bau-richtlinien und Bauverordnungen **AN/073/2020**
- 12.2. Antrag der WAB-Fraktion zur Erarbeitung eines Strafgeldkata-logs für Baurechtverstöße **AN/074/2020**
- 13. Antrag der WAB-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung des Wo-chenmarkts durch Flächenerweiterung während der Corona-Krise **AN/080/2020**
- 14. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 14.1. Videokonferenz im BPA
- 14.2. Verfahrensstände zur Bebauung Kastanienallee und zum Parkleitkonzept
- 14.3. Eigentumssituation Waldemar-Bonsels-Weg 144 bis 148
- 14.4. Baudichte im Neubaugebiet Buchenweg und in der Siedlung Daheim/Heimgarten
- 14.5. Verfahrensstände beim Ausbau des Waldemar-Bonsels-Weges und bei der Neuaufstellung des Flächennutzungspla-nes
- 14.6. Zustand des Bruno-Bröker-Hauses
- 14.7. Radwegeführung in der Manhagener Allee auf Höhe Am Aal-fang
- 14.8. Umbau der A1-Anschlussstelle Ahrensburg
- 14.9. Umgestaltung der Sperre Ahrensburger Redder/Vierbergen

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die tlw. aus Hamburg und Frankfurt per Videokonferenz zugeschalteten Gäste, und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Körner verliest seine Eingabe vom 18.10.2020 zur ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Ahrensfelde; diese ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Herr Knoll bezieht sich auf seine Einwohnerfrage in der BPA-Sitzung am 16.09.2020, erläutert diese nochmals und bittet, das Protokoll anzupassen, indem folgende beiden Sätze folgende Fassung erhalten:

„**Herr Knoll** führt gegenüber den Ausschussmitgliedern aus, dass ein **großer kleiner** Kreisverkehr aufgrund des Kriegerdenkmals und des hohen Baumbestandes mit acht Eichen nicht sinnvoll ist, diese Auffassung teile er mit der Verwaltung.“

„Bei einem Minikreislauf müsste ~~jedoch nur eine nach seiner Skizze keine~~ Eiche gefällt werden.“

Des Weiteren bezieht sich Herr Knoll auf die Schaltung der kürzlich installierten Lichtsignalanlage an der Einmündung der Straße Am Aalfang in die Mangener Allee. Seiner Beobachtung nach habe man vom Aalfang kommend längere Rot- bzw. Wartezeiten hinzunehmen. Auf seine Bitte hin sagt die Verwaltung zu, die Schaltung zu prüfen und gegebenenfalls zu begründen.

Nach dem **Herr Elmers** allgemein bemängelt hat, dass Anlagen von öffentlichen Sitzungsprotokollen von der Allgemeinheit nicht immer eingesehen werden können, kommt er zurück auf seine bereits vor rund einem Jahr mehrfach geäußerte Befürchtung, dass im Zuge des S4-Baus die Eisenbahnunterführungen des Ostrings und anschließend der Bahntrasse für viele Monate voll gesperrt werden müssen. Er regt in dem Zusammenhang an, die Planung der Nordtangente oder die Verlängerung des Rosenweges nach Bünningstedt wieder aufzugreifen und das Klageverfahren gegen die Planfeststellungsbeschlüsse zur S4 zeitlich zu nutzen.

Wie die Verwaltung daraufhin berichtet, liegen von der projektverantwortlichen Deutschen Bahn AG weder Baustelleneinrichtungspläne noch konkrete Planungen für realistische Umleitungen vor.

Frau Roswitha Mayer vom Gästehaus in der Fritz-Reuter-Straße bezieht sich auf den Entwurf des B-Planes Nr. 80 b und plädiert dafür, dass derzeit auf ihrem Grundstück und auf den Nachbarflächen vorgesehenen großen Baufenster jeweils zu teilen.

Frau Bianca Mohn-Schippmann ist Eigentümerin eines Grundstücks auf der nördlichen Seite der Fritz-Reuter-Straße und befürwortet grundsätzlich die Planung im B-Plan Nr. 80 B zur Erweiterung der überbaubaren Fläche in diesem Bereich. Gleichzeitig werden jedoch auch Bedenken geäußert, dass die massiven Baukörper die Lebensqualität in den Einfamilienhäusern sinken lässt. Hierzu stellt die Einwohnerin folgende Fragen:

1. Warum sind die angedachten Baufenster südlich der Fritz-Reuter-Straße pro Grundstück ein Ganzes und nicht zwei Unterteilte? In der aktuellen Vorlage könnten so auf den Grundstücken nach Abriss der alten Häuser, Reihenhaussiedlungen mit entweder 400 m² oder 2x 200 m² Fläche, wie sie in den Baufenstern 20/21 zu sehen sind, und das kann ja nicht der Wunsch der Stadt Ahrensburg sein. Da so der Siedlungshaus-Charakter verloren geht. Die Bewohner der Straße möchten dies auf keinen Fall.
2. Kann es zur Auflage werden, lediglich zwei Einzelhäuser/Mehrfamilienhäuser zu genehmigen, um Reihenhäuser oder Häuserblocks zu vermeiden?
3. Ist es möglich, dass die Firsthöhe für das gesamte Gebiet auf 9,5 m festgelegt wird? Es ist in unseren Augen schrecklich, wenn die Hinterhäuser die Vorderen überragen. Es macht das Bild kaputt und wenn auf den hinteren Teilen wiederum Gebäude entstehen, wie auf den Baufenstern 20/21, sinkt die Wohnqualität der Anwohner, welche sich nicht für die Bebauung entscheiden enorm.

Zu den vorab eingereichten Fragen hatte die Verwaltung folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Frage 1 hat die Verwaltung Stellung genommen; die Stellungnahme/Antwort ist der Vorlagen-Nr. 2020/090/1 unter der Anlage 6 zu entnehmen.

In Ergänzung zu der Stellungnahme aus der Vorlage soll zu den zwei ergänzten Fragen 2 und 3 folgendes hinzugefügt werden:

Zu Frage 2: Meiner Ansicht nach zielen Sie auf die Reduktion der bebauten Grundfläche (GRZ1) ab. Hierfür gilt gleiches wie für die Antwort zu 1: Es ist durchaus möglich, sie auf 0,3 zu reduzieren. Es hätte jedoch auch zur Konsequenz, dass kleinere Grundstücke kaum in vergleichbarer Form bebaubar wären.

Zu Frage 3: Im aktuellen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 80 B sind derzeit im zentralen und überwiegenden Bereich überall Firsthöhen von 9,50 m entsprechend Ihrer Frage angedacht. Divergierend ist es jedoch städtebaulich wünschenswert, die zentralen Achsen zu stärken und zu betonen - hierzu zählen die Stormarnstraße und der Reeshoop. Hierfür wird empfohlen, die Gebäudehöhe auf bis zu 12,50 m zu erhöhen.

Insgesamt ist jedoch erneut zu betonen, dass es sich bei dem Entwurf um einen ersten Vorentwurf handelt, der zunächst als Anschauungsmaterial für die frühzeitige Beteiligung dienen soll. Details sind im weiteren Verlauf noch zu klären und werden weiterhin zur Diskussion gestellt.

In der anschließenden Aussprache erläutert die Verwaltung die zwei Stufen der Bürgerbeteiligung, während sich Frau Mohn-Schippmann von vornherein dagegen ausspricht, dass sich die realisierbare Geschossfläche bei derzeit trotz Anbaus existierenden rund 200 m² verdoppelt.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt; die Beratung zu diesem TOP wird geschlossen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der ergänzten Einladung vom 13.10.2020 vorgeschlagenen Tagesordnung.

Man kommt einvernehmlich überein, die Tagesordnung wie folgt anzupassen:

- Mangels vorzustellender Einzelbauvorhaben kann der gesamte nicht öffentliche Teil entfallen.
- Der TOP 13 (Antrag zum ruhenden Verkehr) wird als neuer TOP 9 beraten bzw. vorgezogen.

Letztlich wird über die insoweit geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2020 vom 02.09.2020

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2020 vom 16.09.2020

Die Verwaltung fasst die drei im Vorfeld festgestellten Änderungen wie folgt zusammen:

- a) Im Nachhinein wurde der Protokollführung das Schreiben des Herrn Peter Körner vom 10.09.2020 bekannt, infolgedessen in Abstimmung mit dem Einwohner seine Anregungen wie folgt dokumentiert werden:

Unter **TOP 3/Einwohnerfragestunde** werden die ersten beiden Absätze wie folgt geändert:

Herr Körner erklärt, dass im Bereich Teichstraße Nrn. 1 und 3 und Dorfstraße seit einigen Monaten verstärkt geparkt wird. Die Pkw fahren auch über das Gelände der Freiwilligen Feuerwehr und über den Dorfplatz. Er fragt nach, ob ~~in diesem~~ im Bereich ~~der Feuerwache~~ (Teichstraße Nr. 3) ein absolutes ~~Park- und Halteverbot~~ erlassen werden könnte, ~~da in diesem Bereich die Fahrbahn nur 3,50 m breit und insbes. die Jugendfeuerwehr gefährdet ist. Der Dorfplatz leide bereits erheblich durch das Befahren im nördlichen Bereich.~~ Ferner bittet er zu TOP 7 als sachkundiger Bürger zugelassen zu werden.

Herr Körner äußert ferner sein Unverständnis ~~über die Planung der SPD-Fraktion zum Kreisel~~. darüber, dass in der SBI-Planung nur ein kleiner Kreisverkehr geprüft und wegen der negativen Auswirkungen auf den Dorfplatz geprüft, aber kein Minikreisel in Betracht gezogen wurde. Eine Sprunginsel zur Querung der Dorfstraße sei positiv, seines Erachtens sollte aber auch eine Verschwenkung der Fahrbahn erfolgen. Er favorisiere einen Kreisverkehr. ~~Bushaltestellen sei zudem eine Einengung der Fahrbahn sinnvoll~~. Bei den Dorfein- und -ausfahrten sei seines Erachtens eine Einengung der Fahrbahn in Erwägung zu ziehen. Auf das als Anlage zum Protokoll beigefügte Schreiben vom 10.09.2020 wird verwiesen.

Des Weiteren wird unter **TOP 7/Vorlage 2019/133/1** der maßgebliche Absatz wie folgt angepasst:

Ergänzend zum Minikreisel sieht Herr Körner den Bedarf der geplanten Sprunginsel, die sich nahe dem Minikreisel befinden sollte. Er erläutert ferner, dass diese auch im Hinblick auf die Zukunft erforderlich sei, da ~~nach dem Neubau der Feuerwache — der bereits konkret geplant wird — auf der bisherigen Fläche am Dorfplatz im Bereich des alten Spritzenhauses~~ ein Spielplatz ~~angedacht sei~~. ~~entstehen könnte/sollte~~. Die Querungen der Fahrbahn würden sich dadurch erhöhen.

- b) Ergänzend als anwesend ist aufzunehmen der Stadtverordnete Bela Randschau, der die gesamte Sitzung den verhinderten Markus Kubczig vertreten hat.
- c) Übernommen werden können die beiden Anregungen des Herrn Knoll (vgl. Protokollierung unter TOP 3); danach lauten die beiden betreffenden Sätze: „**Herr Knoll** führt gegenüber den Ausschussmitgliedern aus, dass ein **großer kleiner** Kreisverkehr aufgrund des Kriegerdenkmals und des hohen Baumbestandes mit acht Eichen nicht sinnvoll ist, diese Auffassung teile er mit der Verwaltung.“/„Bei einem Minikreisel müsste ~~jedoch nur eine nach seiner Skizze keine~~ Eiche gefällt werden.“

Es liegen keine weiteren Änderungswünsche vor. Man kommt einvernehmlich überein, das Protokoll unter Berücksichtigung der vorstehenden drei Änderungen zu genehmigen.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Umstellung von Fahrgastunterständen und Förderantrag für barrierefreie Haltstellen

Als konkrete Maßnahme ist vorgesehen

a) der Abbau an den Haltstellen

— Helgolandring (Straße Gartenholz, Westseite)



— Olandstieg (Straße Gartenholz, Westseite)



— Kurt-Fischer-Straße (Straße Ewige Weide, Nordseite)



b) der Aufbau an den Haltestellen

— Pellwormstieg (Straße Gartenholz, Südseite)



— Stormarner Werkstätten (Kurt-Fischer-Straße, Ostseite)



— Kurt-Fischer-Straße, Nord (Ewige Weide, Süd)



Entsprechend der Anlage 3 zur Vorlagen-Nr. 2020/045/1 sind die unter PSK 54700.5211010 bereitgestellten Mittel im Haushalt 2020 für die Umsetzung von FGU sowie die Fortführung des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen von 28.000 € um 50.000 € auf 78.000 € erhöht worden.

Die drei neu umgestalteten Haltestellen werden gleichzeitig barrierefrei hergestellt. Da das Projekt ohnehin erst im Frühjahr 2021 durch den FD IV.3/Straßenwesen ausgeführt werden kann, hat die Bauverwaltung inzwischen beim Kreis Stormarn drei Anträge auf Förderung zur barrierefreien Umgestaltung gestellt.

Der BPA nimmt Kenntnis.

7.2.2. Artenschutz im bauaufsichtlichen Verfahren

Die Verwaltung kommt zurück auf die in der BPA-Sitzung am 19.08.2020 thematisierte Angelegenheit (vgl. Protokoll Nr. 08/2020; TOP 13.4), wonach es keine generelle Verpflichtung der Bauaufsichtsbehörde gibt zu prüfen, inwieweit Bauträger/Bauherren artenschutzrechtliche Aspekte einhalten. Diese Aussage hat sich nach Abstimmung mit der Bauaufsicht des Kreises Stormarn und der dort angesiedelten Unteren Naturschutzbehörde bestätigt.

Dieses Thema zum Anlass nehmend habe man einen im Wortlaut noch zu überprüfenden Textbaustein entworfen, der in die Eingangsbestätigung für Bauanträge übernommen werden kann und eventuell als Grundlage für einen Flyer dienen könnte. Dieser Text wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Ein Ausschussmitglied bittet, das Ergebnis auch im Umweltausschuss vorzutragen.

8. On-Demand-Verkehr Ahrensburg/Präsentation der Analyseergebnisse durch ioki

Nach einer kurzen Einführung durch die Verwaltung stellt Herr Kohler von ioki anhand des dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Vortrages ausführlich die Analyseergebnisse vor und erläutert die hierbei vorgenommenen Schritte. Klargestellt wird, dass der einjährige Versuch nicht statisch durchgeführt werde. Die Daten werden täglich gesichtet, wobei ioki selbst lerne und mit den am Projekt beteiligten Institutionen das Angebot ständig optimiere. Der BPA werde über Berichte auf dem Laufenden gehalten.

Ein Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemängelt, dass sich die Analyse zu stark an dem Förderumfang und deren Bedingungen orientiere und insofern grundsätzlich wünschens- und untersuchungswerte Varianten ausgeschlossen worden sind. Dieses gelte für die Begrenzung auf fünf Fahrzeuge, den zielgerichteten Preisaufschlag auf das HVV-Ticket, das Bedienen von Wegen ab 1 km und das Verweisen auf Busverbindungen mit bis zu fünf Minuten längerer Wegezeit. Man hätte auch eine darüber hinausgehende Finanzierung der Stadt erwägen können, um eine weitere Optimierung zu erzielen, etwa einer Ausweitung des Angebotes auf die Siedlung Daheim für Fahrten in die Ahrensburger Innenstadt.

Andere Ausschussmitglieder empfehlen, auf Basis der Analyse den Versuch zu beginnen und im Laufe des Tests Verbesserungen vorzunehmen.

Im Laufe der anschließenden Beratung werden die verschiedensten Verständnisfragen geklärt etwa, dass

- eine Teilhausbedienung angeboten wird, indem als Anfang oder Ziel der Fahrt eine Adresse gewählt werden kann und ansonsten die derzeit existierenden Bushaltestellen oder rund 20 zusätzlich eingerichteten virtuellen Haltestellen zu wählen sind,
- die Werbung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Ahrensburg obliege und vom Projektmanagement zu koordinieren ist sowie gemeinsam mit den Projektbeteiligten versucht wird, das Angebot bekannt zu machen und eventuell bestehende Hemmnisse abzubauen,
- man sich verstehe als ergänzendes Mobilitätsangebot und insofern nicht zu der Busbedienung oder dem Service des örtlichen Taxengewerbes in Konkurrenz stehe,
- die Wartezeit auf das ioki-Fahrzeug in Hamburg derzeit bei rund fünf Minuten liegt und in Ahrensburg durchschnittlich weit unter der maximal angenommenen Wartezeit von 30 Minuten liegen dürfte, insbesondere bei den gewünschten vorzeitigen Buchungen,
- neben der Buchung per App/Zahlung per Kreditkarte oder PayPal auch telefonische Buchungen (zeitlich beschränkt über die VHH) und eventuell über Aktionen Guthabenkarten angeboten werden sollen.

Einige Fragestellungen sollen im Nachhinein geklärt werden.

Angeregt wird von Sitzungsteilnehmern, insbesondere

- mobilitätseingeschränkte Personen in den Fokus zu nehmen und für diesen Personenkreis eventuell auch Wege unter 1.000 m anzubieten, das Zurücklegen von bis fünf Minuten längeren Wegen bei Nutzung des Busangebotes ignorieren zu können und auf den 1€-Zuschlag auf den regulären HVV-Preis zu verzichten,
- generell die 1.000m-Wegegrenze nach unten zu korrigieren,
- die maximale Umwegezeit von 10 Minuten angesichts des kompakten Stadtgebietes zu reduzieren und
- aus Werbegründen den ioki-Fahrzeugen neben dem Betriebs- und Ladeort am nördlichen Kornkamp auch eine Abstellmöglichkeit in der Ahrensburger Innenstadt zu schaffen.

Abschließend bedankt sich der Ausschuss bei allen Gästen für die Präsentation und die im Vorlauf des Projektes gezeigte Initiative.

Anmerkungen der Verwaltung:

Während der Beratung waren noch einige Punkte offengeblieben, diese sind wie folgt geklärt

1. *Müssen mobilitätseingeschränkte Personen auch den 1€-Zuschlag zahlen?*
Antwort:
Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste mit amtlichem Schwerbehindertenausweis mit ÖV-Fahrtberechtigung (also inkl. Beiblatt und Wertmarke) sind von der Zahlung des Komfortzuschlags befreit.
2. *Werden in ioki-Fahrzeugen auch Hunde bzw. Kleintiere transportiert?*
Antwort:
Es gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des HVV (somit wie im Bus); Kleintiere dürfen nur in Transportbehältern mitgeführt werden; Hunde sind anzuleinen und dürfen andere Fahrgäste nicht belästigen; der Hundehalter muss das Tier während der gesamten Fahrt beaufsichtigen („beherrschen“); im Einzelfall entscheidet das Betriebspersonal über die Mitnahme; Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden, sondern nur im Fußraum
3. *Wird bei der Errechnung der alternativen Wegezeit mit Linienbussen deren Echtzeit oder der Fahrplan zu Grunde gelegt?*

Antwort:

Es wird die Fahrplanzeit zu Grunde gelegt, da die Echtzeitdatenlieferung der Busse noch nicht gewährleistet ist.

4. *Ist es Ihnen möglich, die in der Präsentation genannten ca. 7.000 täglichen Wege in die Ahrensburger Innenstadt zu differenzieren bzw. in den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr einzuteilen?*

Antwort:

Laut unserer Analyse werden heute über 80% der Wege in die Innenstadt mit dem Pkw zurückgelegt.

5. *Ist es richtig, dass für das Plangebiet Ahrensburger Redder eine akzeptable ÖPNV-Nutzung analysiert worden ist? Wenn ja: Worauf ist dieses Ergebnis zurückzuführen?*

Hintergrund: Im Gebiet Ahrensburger Redder/Ahrensburger Kamp gibt es keine Stadtbuslinie, allenfalls einige Schulbusverbindungen und zu gewissen Zeiten einen Halt des Eilbusses Bahnhof Ahrensburg/Siek. Eventuell ist für das Ergebnis aber auch der fußläufig noch erreichbare U-Bahn-Haltepunkt Schmalenbeck in der Nachbargemeinde Großhansdorf verantwortlich.

Antwort:

Tatsächlich laufen fast alle Wege in dem Bereich, die gut mit dem ÖV zurückgelegt werden können, über die U-Bahn Station Schmalenbeck. Akzeptabler ÖV heißt hier trotzdem noch, dass der Großteil der Wege deutliche Vorteile im MIV hat.

6. *Soll es in Ahrensburg eine Abgeltung des ioki-Zuschlages von üblicherweise 1 € pro Fahrt über Zeitkarten geben, z. B. 5 € pro Woche? Ist eine derartige Abgeltung in Hamburg möglich?*

Antwort:

Der iokiPlus-Aufpreis ist als genehmigter HVV-Tarif im gesamten HVV-Gebiet gleichmäßig anzuwenden; die in Hamburg angebotenen Zeitkarten werden auch im Umland angeboten.

Da sich insbesondere die Lösungen für regelmäßige Nutzer in Osdorf/Lurup mit dem Angebot von Zeitkarten auch für den Komfortzuschlag (Quasi-Flatrate) bewährt haben und diese Angebote auch als Bestandteile des HVV-Tarifs genehmigt sind (Sondertarife im HVV) empfehlen wir dringend, dies auch in Ahrensburg und Brunsbek 1:1 umzusetzen.

Angeboten werden Wochen-, Monats- und Jahreskarten für den Komfortzuschlag, die der Fahrgast dann einfach in seinem Account hochlädt und für den jeweiligen Zeitraum dann den On-Demand-Service problemlos und preiswert nutzen kann (Bsp.: Für eine Wochenkarte zahlt er 5 €, kann dann aber in diesem Zeitraum den Service so oft nutzen wie er möchte, vorausgesetzt er verfügt über ein gültiges HVV-Ticket).

**10. Bebauungsplan 80 Teilbereich B für das Gebiet nördlich des Stormarnplatzes zwischen Klaus-Groth-Straße und der Fritz-Reuter-Straße, begrenzt durch die Stormarnstraße und den Reeshoop
- Vorstellung des Entwurfs für die frühzeitige Beteiligung**

Die Beratung knüpft an die Behandlung dieses Themas in der BPA-Sitzung am 02.09.2020 (vgl. Protokoll Nr. 09/2020; TOP 9 mit der anliegenden zusammenfassenden Planzeichnung) und die zwischenzeitlichen Meinungsäußerungen von Betroffenen an.

Nach gewünschter Beratung in den Fraktionen kritisieren insbesondere Ausschussmitglieder der CDU die aufgezeigten Entwürfe. Durch eine zu hohe GFZ könnte eine zu große Baumasse realisiert werden; zudem sei geboten, kleinere Baufenster festzusetzen. Durch maximale First- und Traufhöhen sollte verhindert werden, dass in der zweiten Baureihe größere Baukörper entstehen. Die Nachverdichtung sollte auf ein behutsames, moderates Maß begrenzt werden, um den Stadtteil nicht zu zerstören. Darüber hinaus werde das Urbane Gebiet gemäß § 6 BauNVO abgelehnt, da ein Heranrücken der verdichteten Bebauung an den Stormarnplatz zwangsläufig zu Konflikten mit den Sportplätzen führen dürfte.

Ähnlich äußern sich Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie kritisieren ergänzend das Ermöglichen von Geschosswohnungsbauten, zumal in den Erschließungsstraßen bereits heute ein starker Parkdruck herrscht und keine Lösung aufgezeigt wird.

Dagegen erinnern andere Ausschussmitglieder einerseits an die vielen Wohnungssuchenden, für die auch Geschosswohnungsbau eingeplant werden sollte und andererseits an die Lage nahe der Innenstadt, die eine entsprechende Nachverdichtung vorsehen müsse. Angeregt werden Testentwürfe von Baukörpern für die Grundstücke, um das gewünschte Maß auszuloten und für Akzeptanz zu werben.

Wie die Verwaltung bemerkt, handelt es sich um Entwürfe, die lediglich ein „Bild“ bieten sollen zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung. Darüber hinaus werden weitere Alternativen erarbeitet, bevor der auszulegende Entwurf des B-Planes zur Auslage kommt. Angemerkt wird aus städtebaulicher Sicht, dass neben mehr Baumasse auch die Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten gewünscht wird und dem im erheblichen Maß auf die Zentrumsnähe zurückzuführende Parkdruck gegebenenfalls durch das Instrument des Anwohnerparkens begegnet werden muss.

Abschließend werden Verständnisfragen geklärt. Das im vierten Teil des Beschlussvorschlages erwähnte Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sei eigenständig und könnte dementsprechend selbstständig eingestellt werden, wenn die Gründe hierfür (etwa das Entfallen des Urbanen Gebietes) nicht mehr gegeben sind.

Man kommt überein, den ersten Teil des Beschlussvorschlages dahingehend zu ändern, dass die Entwürfe nicht vom BPA gebilligt werden, sondern auf Basis der Bedenken Alternativen entwickelt und gleichberechtigt vorgestellt werden.

Sodann wird über folgenden aktualisierten **Beschlussvorschlag** entschieden:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 80 B für den Bereich nördlich des Stormarnplatzes zwischen Klaus-Groth-Straße und der Fritz-Reuter-Straße (**vgl. Anlage 1 und 2**) werden als erste Entwürfe zur Kenntnis genommen und um Alternativen gemäß der Beratung im BPA ergänzt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll aufgrund der COVID-19-Pandemie über das Internet und per Rundschreiben an die Anwohner*innen erfolgen. Personen ohne Internetzugang soll die Zusendung der Unterlagen auf dem schriftlichen Wege gewährleistet werden.
4. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans nach § 8 Abs. 3 BauGB soll entsprechend des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 80 B eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

**11. Bebauungsplan Nr. 105 "Adolfstraße" für den Bereich Wulfsdorfer Weg 2-34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Str. 49-65 (ungerade Nrn.), Adolfstraße 1-15 (ungerade Nrn.), Adolfstraße 17-34, Hamburger Straße 48-54 (gerade Nrn.) sowie "Reesenbüttler Graben"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Wie festgestellt wird, hatte der BPA zwar in seiner Sitzung am 19.08.2020 eine einstimmige Empfehlung gegeben, die Stadtverordnetenversammlung hatte die Angelegenheit jedoch am 24.08.2020 an den BPA zurück überwiesen. Thematisiert werden sollten auf Hinweis der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits beim Aufstellungsbeschluss die Probleme der Nachverdichtung für die Infrastruktur bzw. den Straßenraum in der Adolfstraße.

In der anschließenden Beratung wird geklärt, dass die Belange der Infrastruktur erst in einer späteren Phase des Bauleitplanverfahrens detailliert betrachtet werden können, wenn die Ausgangslage erfasst und etwa die Straßenbäume eingemessen worden sind. Nachdem ein Ausschussmitglied auf den fehlenden Radweg, den mangelnden Zustand der Gehwege und den bereits heute bestehenden Parkdruck sowie die Verwaltung auf das erhaltenswerte Natursteinpflaster der Fahrbahn und das geplante Radwegenetz außerhalb der Adolfstraße (Verbindungen von der Alten Reitbahn zur Adolfstraße und zur Hamburger Straße sind gesichert) hingewiesen hat, kommt man überein, die mit der Planung verfolgten Ziele (vgl. Seite 2 der Sitzungsvorlage) wie folgt zu ergänzen:

- Schaffung einer angemessenen Verkehrsinfrastruktur (einschließlich Park- und Stellplätzen) unter Beachtung des erhaltenswerten Straßensbildes in der Adolfstraße

Mit der Maßgabe dieser Ergänzung wird nochmals über folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

1. Für das Gebiet Wulfsdorfer Weg 2 bis 34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Str. 49 bis 65 (ungerade Nrn.), Adolfstr. 1 bis 15 (ungerade Nrn.), Adolfstr. 17 bis 34, Hamburger Str. 48 bis 54 (gerade Nrn.) sowie "Reesenbüttler Graben" hinter der Adolfstraße wird ein Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitige Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

In diesem Zusammenhang wird die auf Landesebene geführte politische Diskussion angesprochen, inwieweit mit der Einführung der neuen Landesbauordnung die Bauherren weniger Kfz-Stellplätze nachweisen müssen; in der Diskussion ist derzeit die Reduzierung von 1,0 auf 0,7 Stellplätze pro Wohneinheit. Infolgedessen stellt sich die Frage, ob und inwiefern auf örtlicher Ebene hiervon abweichende Vorschriften ermöglicht werden.

12. Bauverordnung mit Bußgeldkatalog

AN/073/2020

12.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Einhaltung der geltenden Baurichtlinien und Bauverordnungen

AN/074/2020

12.2. Antrag der WAB-Fraktion zur Erarbeitung eines Strafgeldkatalogs für Baurechtverstöße

Vor Beginn der Beratung wird allseits festgestellt, dass die beiden Anträge nahezu identisch sind. Auf Nachfrage des Vorsitzenden zieht das antragstellende Ausschussmitglied den Antrag AN/074/2020 der WAB-Fraktion zurück.

Die Verwaltung verweist auf die vorab verteilte Stellungnahme vom 01.10.2020 (**vgl. Anlage**), nimmt im Folgenden Bezug auf den konkreten Fall und erläutert unabhängig von dem eingeleiteten Verfahren das Vorgehen in derartigen Fällen:

Stellt man anhand einer Initiative des Grundeigentümers, eines Hinweises von Dritten - meist aus der Nachbarschaft - oder selbst anhand der Aktenlage fest, dass ein Rechtsverstoß vorliegt, wird zunächst durch das so genannte bauaufsichtliche Einschreiten mit der Fristsetzung und der Androhung/Festsetzung von Zwangsgeldern nach dem Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein versucht, durch den Verantwortlichen einen rechtskonformen Zustand zu erreichen.

Das gegebenenfalls nachfolgende Busgeldverfahren kommt in Ahrensburg eher selten zum Tragen, insbesondere bei Wiederholungsfällen und zur Abschreckung; es setzt eine Schuldhaftigkeit voraus.

Bei der Frage, welche Bußgeldhöhe angesetzt werden sollte, kann ein Katalog helfen, das Gebot einer gleichmäßigen Bemessung besser einzuhalten. Die Sachbearbeitung hätte insofern einen Orientierungsrahmen, der auf Landesebene nicht vorgegeben ist. Es bleibt jedoch bei der maßgeblichen Betrachtung des Einzelfalles. Da die Zahl dieser Busgeldverfahren vor Ort jedoch eher gering ist, stellt sich bei dem Aufwand zur Erstellung des Ahrensburger Bußgeldkataloges die Frage der Angemessenheit.

Nach den Ausführungen stellt ein Ausschussmitglied fest, dass die bisherigen Mitteilungen im nicht öffentlichen Teil der BPA-Sitzung am 02.09.2020 anders zu verstehen waren. Es stellt den Antrag, die Beratung zu diesem Thema abzubrechen und zu vertagen auf den nicht öffentlichen Sitzungsteil der BPA-Sitzung am 04.11.2020.

Über diesen Verfahrens Antrag wird entschieden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

13. Antrag der WAB-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung des Wochenmarkts durch Flächenerweiterung während der Corona-Krise

Der Antragsteller erläutert seine Auffassung, wonach gerade in Zeiten mit steigenden Covid-19-Infektionszahlen die Marktstände entzerrt aufgestellt werden sollten, um beim Einkauf die gebotenen Mindestabstände einhalten zu können. Zudem sei die Nutzung der verringerten Parkfläche auf dem Marktplatz mit erheblichen Gefahren verbunden.

Aus formellen Gründen werde der Antrag im BPA jedoch zurückgezogen, gleichzeitig jedoch darum gebeten, dass sich der Marktbeirat und infolgedessen der Hauptausschuss mit dieser Anregung befassen.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

14.1. Videokonferenz im BPA

Wie der Vorsitzende betont, ist der Inzidenzwert, der das Infektionsgeschehen pro 100.000 Einwohner betrachtet, innerhalb eines Tages von 29,1 auf den vorläufigen Höchstwert von 38,1 gestiegen und liegt damit über der ersten kritischen Marke von 35. Die diffuse Ausbreitung und das exponentielle Inflationswachstum lassen befürchten, dass die Präsenz aller Ausschussmitglieder zunehmend schwerer durchzuhalten sei. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit Gremiensitzungen auf Basis der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein auch in Ahrensburg online durchgeführt werden können. Hierzu zähle ein Grundkonzept mit den erforderlichen Beschlüssen, der Technik und einer strukturierten Einführung aller Betroffenen (Test).

Die Ausschussmitglieder begrüßen ohne Ausnahme diese Initiative, zumal als Alternative eine mehrmonatige Sitzungspause befürchtet wird. Man kommt überein, das Thema am 04.11.2020 auf die Tagesordnung zu setzen.

14.2. Verfahrensstände zur Bebauung Kastanienallee und zum Parkleitkonzept

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass die Ausschreibung für die Vergabe des städtischen Grundstücks in der Kastanienallee weiterhin vorbereitet werde, man trotz der juristischen Probleme aber die Hoffnung habe, die Unterlagen bis Ende des Jahres 2020 erstellt zu haben.

Beim Parkleitkonzept werde derzeit eine Online-Umfrage durchgeführt, die eine Befragung vor Ort ersetzen soll. Kritisch zu hinterfragen ist, inwieweit die Ergebnisse repräsentativ sein können, zumal mehrfache Meldungen von denselben Personen zwar unter anderem durch das Entfernen eines Buttons verhindert werden sollen, jedoch auch mehrere Umfrage-Teilnehmer*innen unter einer IP-Adresse zugelassen werden müssen.

14.3. Eigentumssituation Waldemar-Bonsels-Weg 144 bis 148

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung zu erwägen, das Gebäude im Waldemar-Bonsels-Weg mit drei Wohneinheiten in Gänze zu erwerben.

Die Verwaltung deutet diesen Hinweis als allgemeine Anregung, auf die gegebenenfalls im nicht öffentlichen Teil des Finanzausschusses eingegangen werden kann.

14.4. Baudichte im Neubaugebiet Buchenweg und in der Siedlung Daheim/Heimgarten

Ein Ausschussmitglied erinnert an die Beratungen in den letzten BPA-Sitzungen über die Baudichte im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 78 a (Buchenweg) und schildert daraufhin seine bei einer Radtour gewonnenen Eindrücke, wonach in den angrenzenden Straßen und der Ammersbeker Siedlung Daheim eine andere Form der Nachverdichtung zugelassen bzw. toleriert werde.

14.5. Verfahrensstände beim Ausbau des Waldemar-Bonsels-Weges und bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass an der Ausbauplanung des Waldemar-Bonsels-Weges zwar gearbeitet werde, das beauftragte Ingenieurbüro mangels Kapazitäten die Arbeiten jedoch erst im kommenden Jahr soweit fertig stellen könne, dass eine abschließende Beratung im BPA möglich ist.

Die Planungsbüros sind noch dabei, die gewünschten Änderungen in die komplexen Unterlagen zum neuen Flächennutzungsplan einzuarbeiten. Der Beschluss über den 2. Entwurf ist derzeit für Februar 2021 vorgesehen.

14.6. Zustand des Bruno-Bröker-Hauses

Nachdem sich ein Ausschussmitglied nach dem Zustand der Umkleidekabinen im Bruno-Bröker-Haus auf dem Stormarnplatz erkundigt hat, berichtet die Verwaltung, dass die Beschädigungen an der Bausubstanz auf eine bauliche Untersuchung zurückzuführen sind, die dem FD ZGW bekannt seien und in Kürze abgestellt werden.

14.7. Radwegeführung in der Manhagener Allee auf Höhe Am Aalfang

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen die im Zuge der Umgestaltung gewählte Radwegeführung auf der Westseite der Manhagener Allee zu erläutern.

14.8. Umbau der A1-Anschlussstelle Ahrensburg

Der Vorsitzende bezieht sich auf die anstehende Neustrukturierung der Bundesstraßenbauverwaltung und erkundigt sich, ob der Umbau der BAB-A1-Anschlussstelle Ahrensburg trotzdem mit dem notwendigen zeitlichen Nachdruck weiterverfolgt werde. Hierzu bestätigt die Verwaltung, dass die Planungskosten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Steigerung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit an diesem Verkehrsknoten zwischen Land, Kreis und den drei betroffenen Kommunen aufgeteilt werden sollen. Auf Initiative der WAS ist es gelungen, vor Kurzem die entsprechenden Verträge abzuschließen und damit das Gesamtprojekt anzuschieben.

14.9. Umgestaltung der Sperre Ahrensburger Redder/Vierbergen

Ein Ausschussmitglied lobt die Planung und Umsetzung des Projektes auf der U-Bahn-Brücke und im nördlichen Abschnitt des Ahrensburg Redder als fahrradfördernde Maßnahme.

gez. Markus Kubczig
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer